



Reduzierter Elternbeitrag

Bestimmungen (Auszug aus dem Betriebsreglement)

Die Schule gewährt auf jährlichen Antrag der Eltern oder Erziehungsberechtigten eine Reduktion des Betreuungstarifs. Diese basiert auf den Bestimmungen der SVA Zürich über die individuelle Prämienverbilligung (IPV)

Diese Unterstützung wird nur Eltern oder Erziehungsberechtigten gewährt, welche in der Gemeinde Mettmenstetten wohnhaft und steuerpflichtig sind und gilt nicht für den Ferienhort sowie die Betreuung an Weiterbildungstagen und schulfreien Tagen.

Die Tarifreduktion berechnet sich wie folgt:

IPV Stufe 1	50% des Elterntarifs
IPV Stufe 2	30% des Elterntarifs
IPV Stufe 3	20% des Elterntarifs
IPV Stufe 4	10% des Elterntarifs
ab IPV Stufe 5	Keine Ermässigung

Als Bemessungsgrundlage beim quellenbesteuerten Einkommen gilt das Einkommen des Vorjahres. Damit ein entsprechendes Gesuch bearbeitet werden kann, muss der Schulpflege Einsicht in den Lohnausweis des Vorjahres gewährt werden.

Hinweis: Familien, deren Elternbeiträge subventioniert werden, erhalten keine Geschwisterrabatte.

Antrag

für das Schuljahr...../.....

Name, Vorname Vater:

Name, Vorname Mutter:

Bei getrennt lebenden Eltern: Inhaber der elterlichen Sorge Vater Mutter

Name, Vorname Kind:

Name, Vorname Kind:

Name, Vorname Kind:

Name, Vorname Kind:

Ort, Datum:

Unterschrift Eltern/Erziehungsberechtigte:

Dieses Formular ist vollständig ausgefüllt der Schulverwaltung, Schulhausstrasse 4, 8932 Mettmenstetten einzureichen. Dem Antrag ist der Beleg über die aktuelle Prämienverbilligung oder eine Kopie der aktuellen, definitiven Steuerrechnung beizulegen.